

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB



INHALT DER ÄNDERUNG:

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL.NR.496/31 UND 496/37, DER GEMEINDE NEUHAUS AM INN, SOLL JE EIN WOHNHAUS BIS ZU MAX. 6 WOHNHEITEN JE HAUS ERRICHTET WERDEN.

UM DEN ERHÖHTEN STELLPLATZBEDARF NACHZUKOMMEN, SIND ANSTELLE DER DOPPELGARAGEN BIS ZU 6 STELLPLATZE JE GRUNDSTÜCK EINGEPLANT WORDEN.

DIE BAUGRENZEN WURDEN ABGEÄNDERT.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.

DECKBLATT NR.10 ZUM BEBAUUNGSPLAN JÄGERFELD II

GEMEINDE NEUHAUS AM INN
LANDKREIS PASSAU

AUSARBEITUNG:

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN
HUBERT LERCH MBH
SÖLDENPETERWEG 47
8390 PASSAU
TEL: 0851/53303

PASSAU, DEN 21.01.92

DIE GEMEINDE NEUHAUS HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____ DIE 10.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

NEUHAUS, DEN _____

BEARBEITUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE AM _____ GEMÄSS § 12 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM _____ ORTSUBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT NACH § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT SCHREIBEN VOM _____ GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET.

PASSAU, DEN _____



M 1:1000